

Airwalker e.V.
Frank Velten
Germaniastraße 12
59929 Brilon

Gmund, 08.10.2024

Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Brilon - Poppenberg", 59929 Brilon

I.

Widerruf

1. Die für den Verein Airwalker e.V. erteilte Erlaubnis „Brilon-Poppenberg“ des Deutschen Hängegleiterverbandes e.V. (DHV) für Außenstarts- und -landungen gem. § 25 LuftVG vom 11.10.2012 wird widerrufen.
2. Der Widerruf ist ab sofort gültig.

II.

Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von 113,-- Euro erhoben.

III.

Begründung

Für das Gelände Brilon-Poppenberg wurde am 11.10.2012 eine Außenstarterlaubnis gem. § 25 LuftVG erteilt. Als Erlaubnisinhaber war der Verein Airwalker e.V. eingetragen.

Mit Schreiben vom 23.09.2024 hat der Geländehalter mitgeteilt, dass das Fluggelände nicht mehr genutzt wird und aufgegeben wurde. Die am 11.10.2012 erteilte Außenstarterlaubnis war somit zu widerrufen.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb